

2625. Baulinien. Mit Eingabe vom 14. Juni 1956 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. April 1956 betreffend Abänderung der Baulinien

der Winterthurerstrasse am Dorfplatz in Seuzach. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 33 vom 24. April 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 19. Mai 1956 keine Einsprachen ein.

Die Baulinienabänderung erfolgt in Anpassung an das Projekt für die Verbesserung der unübersichtlichen Einmündung der Winterthurerstrasse in die Strasse Unterohringen-Station Seuzach. Damit ist ein grosszügiger Ausbau dieser Strasseneinmündung bzw. -kreuzung gewährleistet.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 19. April 1956 betreffend Abänderung der Baulinien der Winterthurerstrasse am Dorfplatz in Seuzach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.